

1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Biesenthal über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie damit im Zusammenhang stehende Leistungen

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 Kommunalrechtsreform-AnpassungsG vom 23. 9. 2008 (GVBl. I S. 202) und der §§ 24 Abs. 3 und 19 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl.I/04, Nr. 16, S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Oktober 2008 (GVBl.I/08, Nr. 15, S. 266, 271) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am **28. Oktober 2010** nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung vom 21.10.2005.

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Biesenthal über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie damit im Zusammenhang stehende Leistungen vom 21.10.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 09/2005 vom 01.12.2005 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 1 wird wie folgt ergänzt:

Der Stadt Biesenthal behält sich vor, in Einzelfällen auf Antrag und nach Prüfung die Gebühren zu mindern, zu erhöhen bzw. zu erlassen.

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung Friedhofsgebührensatzung der Stadt Biesenthal über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie damit im Zusammenhang stehende Leistungen tritt rückwirkend zum 01.06.2010 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den

Kühne
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Biesenthal über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie damit im Zusammenhang stehende Leistungen

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2010
wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim,
Ausgabe Nr. ... /2010, Jahrgang Nr. 7 am2010
öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den

Kühne
Amtdirektor